

**Antrag auf Festsetzung eines einkommensabhängigen Kostenbeitrages
für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Stadt Rosbach v.d.Höhe**

Hiermit beantrage/n ich/wir die einkommensabhängige Festsetzung des Kostenbeitrages für das **Betreuungsjahr 2020/2021**.

Name des Kindes/der Kinder			
besuchte Einrichtung		ab	
Betreuungszeit		U3 <input type="checkbox"/>	Ü3 <input type="checkbox"/>
Namen der/s gesetzl. Vertreter/in			
alleinerziehend seit			
Anschrift			
für Rückfragen tagsüber zu erreichen	Telefon: e-Mail:		
Anzahl und Geburtsdatum der Kinder, für die Kindergeld gewährt wird			

Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei: (bitte ankreuzen)

	Vater	Mutter	Lebenspartner
Einkommensteuerbescheid 2019 (Finanzamt) vollständig			
Es wird <u>keine</u> Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht			
Kein Einkommen			
Nachweis Unterhalt / Elterngeld / Pflegegeld / Mutterschaftsgeld /sonst. Lohnersatzleistungen			
Sonstige Einkünfte/ Mini-Job/ Einkünfte aus Vermietung			

Nur in Ausnahmefällen können auch folgende Nachweise für die vorläufige Festsetzung vorgelegt werden:

Einkommensnachweis 2019 (z.B. Lohn-/Gehaltsbescheinigung /elektronische Lohnsteuerbescheinigung)			
aktueller Einkommensnachweis /Jahreswerte*			
Bescheinigung eines Steuerberaters bei Selbständigkeit			

*() Das aktuelle Einkommen ist niedriger als das Vorjahreseinkommen, das aktuelle Einkommen soll der Berechnung zugrunde gelegt werden. (bitte ankreuzen)

Es wird versichert, dass die vorgelegten Unterlagen vollständig und korrekt sind.

Jegliche Änderungen der Einkommensverhältnisse werden von uns/mir unverzüglich der Steuerverwaltung mitgeteilt.

Rosbach v.d.Höhe, den

Unterschrift/en gesetzl. Vertreter/in

Die Festsetzung des einkommensabhängigen Kostenbeitrages ist jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres / Schuljahres gültig und **muss jeweils für den 1. August neu beantragt werden**. Eine Reduzierung des Kostenbeitrages kann innerhalb eines Kindergartenjahres bis zu drei Monate rückwirkend erfolgen.

Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Einkommensnachweisen im Kita-Büro der Stadt Rosbach v.d.Höhe, Rathaus, Homburger Straße 64 einzureichen. Die zur Berechnung erforderlichen Einkommensnachweise müssen lediglich vorgelegt werden. Kopien werden nach der Bearbeitung des Antrages vernichtet.

Grundsätzlich ist das Familieneinkommen durch die Vorlage des Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes nachzuweisen. **Bei einer vorläufigen Festsetzung ist der Einkommensteuerbescheid nach Erhalt nachzureichen.**

Weitere Angaben zur Berechnung des einkommensabhängigen Kostenbeitrages entnehmen Sie bitte der aktuellen Kindertagesstättenatzung bzw. der Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern.

Unsere Mitarbeiterin Frau Hermann steht Ihnen als Ansprechpartnerin Dienstag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr telefonisch unter 06003/822-152 oder auch nach persönlicher Vereinbarung zur Verfügung.
hermann@rosbach-hessen.de

Bearbeitungsvermerk Kitabüro

Familieneinkommen monatlich

_____ €

Vorgelegte Unterlagen:

Steuerbescheid 2019

Unterhalt

Elterngeld

Mini-Job

Gehaltsnachweis 2019

Gehaltsnachweis aktuell

Bescheinigung Steuerberater

Erfassung WinKita

Bescheid erstellt

Datum _____

Handzeichen _____

Bearbeitungsvermerk Kitabüro

Familieneinkommen monatlich

_____ €

Vorgelegte Unterlagen:

Steuerbescheid 2019

Unterhalt

Elterngeld

Mini-Job

Gehaltsnachweis 2019

Gehaltsnachweis aktuell

Bescheinigung Steuerberater

Erfassung WinKita

Bescheid erstellt

Datum _____

Handzeichen _____